

## TOP 16.6 „Erstattung von Amtshilfeersuchen der Kommunen“ (MI)

- Zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen war es kurzfristig erforderlich, behelfsmäßige Unterkünfte einzurichten.
- Dazu wurden einige Kommunen im Wege der Amtshilfe mit nötiger Ausstattung aus Beständen des Landes unterstützt.
- Die anfallenden Ersatzbeschaffungskosten wären von den Kommunen zu tragen, sollen nun über die CARE-Förderung abgedeckt werden.

